

Reinold Stücke

Regionalrat Detmold, Vorsitzender

Landtag NRW, Ausschuss für Kommunalpolitik

Anhörung zum RVR-Gesetzentwurf am 16.12.2014

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2409

A11, A09, A18

03.12.2014

Stellungnahme

Der Regionalrat Detmold, und ich darf hier sicher für alle Regionalräte in NRW sprechen, begrüßt alle Initiativen, das Zusammenwirken von Städten und Kreisen zu verbessern.

Dies gilt natürlich auch für Initiativen, die die Vernetzung innerhalb des Ruhrgebietes und die Verbesserung der Beziehungen in das angrenzende Umland zum Ziel haben.

Vernetzung darf aber keinesfalls zu Lasten anderer Regionen des Landes gehen und darf schon gar nicht die auf die Wahrung der Chancen aller Regionen ausgelegte Grundstruktur des Landes durch Schaffung einer Megaregion zu Lasten der Ballungsrand- bzw. ländlichen Regionen verändern. Das ist aber hier offenkundig beabsichtigt.

Deshalb wenden sich die Regionalräte mit Nachdruck dagegen, mit der Verbesserung von Zusammenarbeit und Vernetzung faktisch eine weitere Ebene im Ruhrgebiet zu schaffen.

Mit Nachdruck werden deshalb folgende Punkte abgelehnt.

1. Eine Institutionalisierung des RVR in Brüssel.

In Sachen Europa wird das gesamte Land von der Landesregierung NRW vertreten. Der RVR gehört deshalb nicht nach Brüssel.

2. Eine Finanzierung durch allgemeine Zuweisungen aus dem GFG

Ein kommunaler Verband finanziert sich durch eine Umlage der Mitgliedskommunen. Alles andere wäre systemwidrig, wenn nicht gar aus der Sicht der Gesamtstruktur des Landes verfassungswidrig. Der Ansatz des RVR macht sehr deutlich, dass es hier schon um Veränderungen in der Grundstruktur des Landes geht. Eine „Nebenregierung“, die im Verhältnis zu anderen Regionen den mit Abstand größten Teil der Bürgerinnen und Bürger des Landes vertritt, darf es nicht geben. Auch der Landtag muss sich an dieser Stelle äußern, da die Grundsätze der Kommunalfinanzierung betroffen sind.

3. Die Wahl der Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung im Wege der direkten Listenwahl

Faktisch wäre die Verbandsversammlung damit durch die unmittelbare demokratische Legitimation einzig mit einem gegenüber allen anderen Regionalräten des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich sich abhebenden Sonderstatus ausgezeichnet, der organisationsrechtlich einen unangemessenen Bruch des bisherigen Systems bedeutet.

Ein solches Vorgehen würde dem RVR gegenüber anderen Verbänden und Institutionen wie den Regionalräten und den Landschaftsversammlungen eine übermächtige Stellung einräumen und ist deshalb nicht hinnehmbar.

4. Weitere Aufgabenverlagerungen von den Bezirksregierungen auf den RVR.

Seit der bereits seinerzeit systemwidrigen Zuweisung der Regionalplanung im RVR-Gesetz verfügt der RVR bereits jetzt über dieselben Kompetenzen wie Regionalräte bei den Bezirksregierungen. Die wichtige Verzahnung mit den gerade auch durch Bevölkerungsrückgang belasteten Ballungsrändern und ländlichen Räumen ist hier bereits ausgedünnt oder sogar verloren gegangen. Hier darf es nicht noch zu weiteren Verschlechterungen kommen. Es darf hierdurch auch nicht zu einer Schwächung der anderen Regionen in NRW und zu einer Zersplitterung unseres Bundeslandes kommen.

5. Eine Veränderung bei der regionalen Verteilung und Priorisierung von Fördermitteln.

Eine Veränderung würde bei dem dann sich ergebenden politischen Übergewicht des RVR immer zu Lasten anderer Fördermittelempfänger außerhalb des RVR gehen. Etwas anderes anzustreben bzw. zu versprechen, ist praxisfremd und wäre später ohnehin nicht mehr nachvollziehbar und damit nicht begründet zu kritisieren. Die Synergieeffekte der Koordinierung der verschiedenen Förderprogramme bei den Bezirksregierungen würden weiter reduziert.

6. Übertragung weiterer Kompetenzen und Möglichkeiten.

Dies soll besonders in den Bereichen des Klimaschutzes und der Verkehrsplanung, auch des ÖPNVs, geschehen. Dies könnte und wird unserer Meinung nach auch zu einer ausgedehnten grundsätzlichen Diskussion über Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung der staatlichen und politischen Ebenen führen. Es stellt sich die Frage, ob das gewollt ist.

Ich sehe in diesem Gesetz die Schaffung einer herausragenden und einer im Grunde genommen systemfremden Stellung der RVR und eine dadurch entstehende Abwertung der anderen Regionen oder auch Institutionen. Dies gilt ganz besonders für den ländlichen Raum, der in unserem Lande auch die Chance der Entwicklung haben muss.

Aus den dargelegten Gründen muss die im Entwurf vorgesehene Novellierung dieses Gesetzes abgelehnt werden.

Ich bitte deshalb die Abgeordneten des Landtages, das Interesse des gesamten Landes zu sehen und dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Reinold Stücke